

Dr. Christine Butschek
Köllnerhofgasse 1
1010 Wien
Tel: 512 69 62

Dr. Brigitte Schuster
Zeismannsbrunnung. 4/14
1070 Wien
Tel: 96 18 422

46/SN - 61/ME

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	61 30 -GE/19 81
Datum:	5. NOV. 1991
Verteilt	11. Nov. 1991 <i>For</i>

An das
Präsidium des Nationalrates

Dr. Karl Renner-Ring 3
1010 Wien

Wien, am 4. November 1991

H. Hajek

Die Pressesprecherinnen des Psychologenbeirates erlauben sich die vom Psychologenbeirat beschlossene Resolution zur ASVG-Novellierung zu übermitteln und bitten um Berücksichtigung unseres Standpunktes.

Hochachtungsvoll

Dr. Christine Butschek, e.h.

Dr. Brigitte Schuster, e.h.

Resolution des Psychologenbeirates
Beschluß der 6. Vollsitzung
vom 23. Oktober 1991

Der Ausschluß klinisch-psychologischer und gesundheitspsychologischer Behandlungen aus der 50. ASVG-Novelle wäre eine unakzeptable Vorgangsweise. Schon in den Stellungnahmen der Interessenvertretungen und des Gesundheitsressorts wurde ausreichend begründet, warum die Gleichstellung der klinischen Psychologen und der Gesundheitspsychologen im § 135 ASVG mit der ärztlichen Hilfe erfolgen muß und diese Behandlungen (freiberufliche und ambulante) durch die Sozialversicherungen finanziert, bzw. konkrete Vertragsverhandlungen über diese Finanzierung möglich gemacht werden müssen.

Der Psychologenbeirat weist entschieden darauf hin, daß ein Abschieben der Verantwortung und der Kosten für klinisch-psychologische Behandlungen im ambulanten Bereich an die Spitalserhalter und im freiberuflichen Bereich auf kranke Privatpersonen aus gesundheitspolitischer Sicht nicht akzeptiert werden dürfe, da die Diskriminierung derjenigen Kranken, die psychologische Behandlung benötigen, damit weiter aufrecht bleiben würde.

Die Befürchtung des Hauptverbandes, wonach die klinisch-psychologische Diagnostik für Berufsberatung etc. mißbraucht werden könnte, ist keine ausreichende Begründung für eine solche Vorgangsweise, da ein Mißbrauch auch durch Regelungen der Zusammenarbeit (Verträge) und Kontrollen ausgeschlossen werden kann.

Der Beitrag der klinischen Psychologen und der Gesundheitspsychologen zu einer flächendeckenden psychosozialen Versorgung würde dadurch wesentlich in seiner Qualität eingeschränkt.

Der Psychologenbeirat ersucht den Herrn Bundesminister, dieses Anliegen zu unterstützen und dafür Sorge zu tragen, daß die Resolution in entsprechender Form an die Öffentlichkeit gelangt.